

Die allgemeinen Hinweise sind vor Antragstellung sorgfältig zu lesen

Allgemeine Hinweise **zum Programm Ausbildungsplatzförderung für Abbrecher/innen**

(für Ihre Unterlagen)

Anträge auf die Gewährung eines Zuschusses sind schriftlich zu stellen und müssen vor Ausbildungsbeginn, spätestens am Tag vor dem Beginn der Ausbildung, beim Regierungspräsidium in Kassel eingegangen sein (maßgeblich ist das Datum des Eingangs beim Regierungspräsidium Kassel; die Anträge können per Fax oder E-Mail gestellt werden).

Später eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Die erforderlichen Nachweise

- für die Förderung einer Anschlussausbildung nach dem Abbruch einer vorherigen Ausbildung in einem anderen Betrieb (Unterlagen zum bisherigen unterbrochenen Ausbildungsverhältnis: Kopien des Ausbildungsvertrages und der Kündigung bzw. des Auflösungsvertrages) oder
- für die Förderung einer Anschlussausbildung nach einer im Strafvollzug begonnenen und durch die Haftentlassung unterbrochenen Ausbildung (Kopien des Ausbildungsvertrages und der Kündigung bzw. des Auflösungsvertrages, Bestätigung der Justizvollzugsanstalt)
- sowie eine Kopie des registrierten Ausbildungsvertrages für das zu fördernde
Ausbildungsverhältnis bei Ihnen

können nachgereicht werden.

Auf den Zuschuss besteht **kein Rechtsanspruch**, er wird nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt.

Achtung!:

Der Zuschuss wird in der Regel nach Ablauf des Förderzeitraums und entsprechender Vorlage der erforderlichen Abrechnungen von Ausbildungsvergütung ausgezahlt.

Auf Antrag kann die Auszahlung eines Teilbetrags nach 3 Monaten (nach Vorlage der entsprechenden Abrechnungen) erfolgen, sofern entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Weitere Fördervoraussetzungen für Anträge nach Ziffer 2.1.1 (Abbrecher/Abbrecherinnen):

Der/die Auszubildende

- wurde in einem anderen Betrieb (oder vergleichbar) über die Probezeit hinaus ausgebildet
- die abgebrochene Ausbildung wird innerhalb eines Jahres in dem neuen Betrieb fortgesetzt
- hat bei Beginn der Ausbildung im neuen Betrieb das **27. Lebensjahr noch nicht vollendet**,
- ist bei Ausbildungsbeginn im neuen Betrieb mit **Hauptwohnsitz in Hessen** gemeldet,
- hat noch **keine abgeschlossene Berufsausbildung** nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder der Handwerksordnung (HwO),
- ist **nicht** mit dem/der Inhaber/in bzw. einem der Gesellschafter/innen **verheiratet oder 1. oder 2. Grades verwandt** (z. B. Kinder, Enkel, Geschwister).
- Das Ausbildungsverhältnis beginnt im laufenden Kalenderjahr.

für Anträge nach Ziffer 2.1.2 (Abbrecher/Abbrecherinnen nach Haftentlassung):

Der/die Auszubildende

- hat eine Ausbildung im Rahmen eines Strafvollzugs begonnen
- die auf Grund der Haftentlassung unterbrochene Ausbildung wird in einem Betrieb fortgesetzt
- hat bei Beginn der Ausbildung im Antrag stellenden Betrieb das **27. Lebensjahr noch nicht vollendet**,
- ist bei Ausbildungsbeginn im Antrag stellenden Betrieb mit **Hauptwohnsitz in Hessen** gemeldet,
- hat noch **keine abgeschlossene Berufsausbildung** nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder der Handwerksordnung (HwO),
- ist **nicht** mit dem/der Inhaber/in bzw. einem der Gesellschafter/innen **verheiratet oder 1. oder 2. Grades verwandt** (z. B. Kinder, Enkel, Geschwister).
- Das Ausbildungsverhältnis beginnt im laufenden Kalenderjahr.

Sofern für das Ausbildungsverhältnis andere öffentliche Fördermittel gewährt werden, ermäßigt sich der nach diesem Programm zu gewährende Zuschuss entsprechend.

Ausfertigungen der **Förderrichtlinie** bzw. weitere **Auskünfte** erhalten Sie vom Regierungspräsidium in Kassel, Dezernat 57/Ausbildungsförderung oder unter www.rp-kassel.hessen.de über die **Stichpunkte Bürger und Staat / Förderung / Ausbildungs- und Arbeitsmarktförderung**.

Ihre Ansprechpartner sind:

**für Antragsteller im
Regierungsbezirk Darmstadt**
Frau Jung
Tel.: 0561 - 106 3414
Fax: 0611 - 32764 1662

**für Antragsteller im
Regierungsbezirk Gießen und Kassel**
Herr Rezler
Tel.: 0561 - 106 2542
Fax: 0611 - 32764 1662

E-Mail: Ausbildungszuschuss@rpks.hessen.de

Absender

Achtung: Antragsschluss

Der Antrag muss spätestens
am Tag vor dem Ausbildungsbeginn
beim Regierungspräsidium Kassel eingegangen sein
 (Datum des Eingangs beim Regierungspräsidium Kassel)

Zur Fristwahrung kann der Antrag per E-Mail oder Fax eingereicht werden.

An das
 Regierungspräsidium Kassel
 Dez. 57 / Ausbildungsplatzförderung
 Am Alten Stadtschloss 1
 34117 Kassel

Hinweis:

Die durchschnittliche Bearbeitungszeit beträgt ca. 4 Wochen. Sollten Sie in diesem Zeitraum keine Nachricht erhalten haben, melden Sie sich bitte spätestens am Tag vor dem Ausbildungsbeginn, um sicher zu stellen, dass Ihr Antrag tatsächlich hier eingegangen ist!

Antrag auf Gewährung von Zuschüssen für Ausbildungsplätze mit hessischen Auszubildenden aus Mitteln des Landes Hessen gemäß der Richtlinie des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (HMWEVL) zur Hessischen Qualifizierungsoffensive - Programme zur beruflichen Bildung für den Förderbereich

A) Förderung der beruflichen Kompetenzen und Qualifikationen

für ein Ausbildungsverhältnis mit

(bitte ankreuzen)

	einer/einem hessischen Jugendlichen für eine Anschlussausbildung nach einer auf Insolvenz, teilweisen Stilllegung, Schließung des Erstausbildungsunternehmens oder auf einem sonstigen Abbruch beruhenden Unterbrechung einer vorherigen Ausbildung in einem anderen Betrieb (2.1.1)
--	---

	einer/einem hessischen Jugendlichen, der im Strafvollzug eine Ausbildung begonnen hat und im Anschluss an die Haftentlassung die begonnene Ausbildung in einem Ausbildungsbetrieb fortsetzt (2.1.2)
--	--

Hiermit beantrage/n ich/wir einen Ausbildungskostenzuschuss nach der vorgenannten Richtlinie, die ich/wir zur Kenntnis genommen habe/n.

Ich/Wir versichere/n die Richtigkeit und Vollständigkeit der nachfolgenden Angaben.

Die sich aus der Förderrichtlinie ergebenden Bewilligungsbedingungen sowie die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (Anlage 2 zu den Vorläufigen Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung) werden anerkannt.

Mir/Uns ist bekannt, dass die in diesem Antrag angegebenen Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches sind.

Mir/Uns ist weiterhin § 4 des Subventionsgesetzes in der Fassung vom 25.09.1990 (BGBl. I S. 2106) in Verbindung mit dem Hessischen Subventionsgesetz vom 18.05.1977 (GVBl. I S. 199) bekannt, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind.

Mir/Uns sind die nach § 3 Subventionsgesetz bestehenden Mitteilungspflichten bekannt; insbesondere werde/n ich/wir jede Abweichung von den hier genannten Angaben unverzüglich dem Regierungspräsidium Kassel mitteilen.

Ich erkläre gemäß Artikel 1 Ziffer 4. der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU

- Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) - (Amtsblatt der EU Nr. L 187 vom 26. Juni 2014, S. 1),

- dass keine Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem
- Binnenmarkt vorliegt
- und
- dass sich mein Unternehmen nicht in Schwierigkeiten im Sinne von Artikel 2 Ziffer 18 AGVO befindet.

Hinweis: Andernfalls ist eine Förderung ausgeschlossen.

Datenschutzbestimmungen aufgrund des Inkrafttretens der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) – Information nach Art. 13 der Verordnung (EU) Nr. 2016/679

In diesem Antrag werden persönliche Daten der/des Auszubildenden mitgeteilt. In diesem Zusammenhang mache ich Sie darauf aufmerksam, dass Sie im Rahmen der Datenschutzverordnung verpflichtet sind, die Auszubildende/den Auszubildenden bzw. bei Minderjährigen deren/dessen Erziehungsberechtigte/n auf die Erhebung und Weiterleitung dieser Daten hinzuweisen. Ein gesondertes Schreiben erhalten Sie dann mit der Eingangsbestätigung.

Angaben zum Betrieb

Name und Anschrift des Betriebs	
Firmeninhaber/Geschäftsführer	
Ansprechpartner	
Telefonnummer/Faxnummer	
E-Mail	
Landkreis oder kreisfreie Stadt (nicht Bundesland)	
Bankverbindung:	
Bank:	Kontoinhaber:
BIC:	IBAN:

Mir/uns ist bekannt, dass die nachfolgend genannten Unterlagen vorgelegt werden müssen und Bestandteil des Antrags sind und dass dieser Antrag nur vollständig gültig ist:

für Anträge nach 2.1.1 (**Abbrecher/Abbrecherinnen**)

Unterlagen zum zuvor abgebrochenen Ausbildungsverhältnis	Kopien des Ausbildungsvertrages und der Kündigung / des Auflösungsvertrages sind beigelegt	Kopien des Ausbildungsvertrages und der Kündigung / des Auflösungsvertrages werden nachgereicht
Kopie des registrierten Ausbildungsvertrags	liegt bei	wird nachgereicht

für Anträge nach 2.1.2 (**Haftentlassene**)

Unterlagen zum zuvor abgebrochenen Ausbildungsverhältnis	Kopien des Ausbildungsvertrages und der Kündigung / des Auflösungsvertrages bzw. der Bestätigung der Justizvollzugsanstalt sind beigelegt	Kopien des Ausbildungsvertrages und der Kündigung / des Auflösungsvertrages bzw. der Bestätigung der Justizvollzugsanstalt werden nachgereicht
Kopie des registrierten Ausbildungsvertrags	liegt bei	wird nachgereicht

Die Anlagen können nachgereicht werden. Eine Antragstellung ist fristwährend auch ohne diese möglich. Eine Bewilligung kann jedoch nur auf der Grundlage vollständiger Unterlagen erfolgen.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit obiger Angaben, insbesondere bezüglich der Bankverbindung, werden hiermit bestätigt.

X _____

Ort, Datum und Unterschrift/en des/der Antragsteller/s, Firmenstempel

Angaben zum Ausbildungsverhältnis

Nachname des/der Auszubildenden		Vorname des/der Auszubildenden			
Geburtsdatum:		Staatsangehörigkeit	weibl.	männl.	
Wohnort					
Landkreis		Bundesland			
Ausbildungsberuf					
Die/der Auszubildende hat - noch keine abgeschlossene Berufsausbildung nach BBiG oder HWO. - hat bereits eine abgeschlossene Berufsausbildung als: _____					
Ausbildung im vorherigen Betrieb		von	bis	Anzahl der Monate	
zum/zur (Beruf angeben)	1. Ausbildungsjahr				
	2. Ausbildungsjahr				
	3. Ausbildungsjahr				
	4. Ausbildungsjahr				
Ausbildung im neuen Betrieb		von	bis	Anzahl der Monate	Vergütung in € (monatlich)
zum/zur (Beruf angeben)	1. Ausbildungsjahr				
	2. Ausbildungsjahr				
	3. Ausbildungsjahr				
	4. Ausbildungsjahr				
Wurden für das Ausbildungsverhältnis auch andere öffentliche Mittel beantragt / bewilligt? (z.B. Programme der Agentur für Arbeit oder der Kommune) Bitte Kopie des Bescheids/Antrags beifügen!		nein	ja	Folgende/s Programm/e wurden beantragt / bewilligt:	
Ist der/die Auszubildende mit einem der InhaberInnen/GesellschafterInnen verheiratet oder 1. oder 2. Grades (Geschwister, Kinder, Enkel) verwandt?		nein	ja	Art des Verwandtschaftsverhältnisses:	

Hiermit verpflichte ich mich / verpflichten wir uns persönlich zur teilweisen oder vollen Rückzahlung des bewilligten Zuschusses (einschl. Zinsen), wenn eine Rückforderung und /oder Verzinsung des Zuschusses erforderlich wird. Außerdem verpflichte ich mich / verpflichten wir uns, die Auszubildende/den Auszubildenden bzw. bei Minderjährigen deren/dessen Erziehungsberechtigte/n auf die Erhebung und Weiterleitung der personenbezogenen Daten im Rahmen der Datenschutzverordnung hinzuweisen.

Ich versichere/wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und erkläre/n mich/uns damit einverstanden, dass die für die Bearbeitung des Antrages erforderlichen Sachverhalte bei den zuständigen Stellen überprüft, elektronisch erfasst, bearbeitet und gespeichert werden.

X

Ort, Datum und rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers / der Antragstellerin (Betriebsinhaber/in)